

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0082
451 - Musikschule			Datum: 27.02.2014
Bearb.:	Herr Stefan Kroeger	Tel.: 167	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	27.03.2014	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU und FDP Fraktionen "Ungenutztes Lehrkräfteangebot der Musikschule" vom 05.02.14

Sachverhalt

Die Fraktionen der CDU sowie der FDP in der Stadtvertretung Norderstedt fragten schriftlich am 05.02.14 an:

Die Musikschule Norderstedt bietet den Bürgern auch über die Stadtgrenzen hinaus ein umfangreiches Angebot für alle Altersgruppen. Sie ist eine breit akzeptierte und genutzte Bildungs- und Kultureinrichtung. Neben der städtischen Musikschule gibt es in Norderstedt weitere privatwirtschaftliche Angebote.

Ausweislich aktuellem Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 beträgt der Zuschussbedarf im Jahr 2014 808.100 €. Die Planung bis zum Jahr 2018 sieht jährlich steigende Zuschüsse vor. In der Sitzung des Kulturausschusses vom 16.09.2013 wurde den Ausschussmitgliedern erläutert, dass im Umfang von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen das Lehrkräfteangebot ungenutzt ist. Dadurch entstehen jährlich Kosten in Höhe von 70.000 €.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Gründe sprechen gegen eine Beschäftigung nicht eingesetzter Lehrkräfte in anderen Bereichen der Musikschule, zum Beispiel für die musikalische Früherziehung?
2. Welche Anstrengungen wurden bisher unternommen, die Lehrkräfte anderweitig zu beschäftigen.
3. Wann und in welcher Form gab es Gespräche mit den nicht eingesetzten Lehrkräften zur Entwicklung von alternativen Angeboten der Musikschule?
4. Gibt es juristische Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen der Lehrkräfte?
5. Welche Planungen zum Abbau des ungenutzten Lehrkräfteangebotes an der Musikschule bestehen?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

6. Bis wann wird nach jetzigem Planungsstand das ungenutzte Lehrkräfteangebot abgebaut sein?
7. Wann gab es die letzten Unterrichtsstunden für die jetzt ungenutzten insgesamt 1,5 Vollzeitstellen?
8. Wann wurde von der Stadtvertretung oder dem Kulturausschuss beschlossen, dass für den laufenden Musikschulunterricht keine Honorarkräfte eingesetzt werden sollen (dürfen)?
9. Stimmt es, dass Lehrkräfte aus zeitlichen Gründen keinen Unterricht geben können, weil sie bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Welche Gründe sprechen gegen eine Beschäftigung nicht eingesetzter Lehrkräfte in anderen Bereichen der Musikschule, zum Beispiel für die musikalische Früherziehung?*

An der Musikschule Norderstedt werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die über eine fachlich fundierte Ausbildung, in der Regel ein Studium über mindestens sechs Semester, verfügen. Der Bereich „Musikalische Früherziehung“ ist ein eigenständiges Studienfach. Es gibt durchaus berufsbegleitende Fortbildungsangebote, um eine entsprechende Qualifikation nachträglich zu erwerben. Angesichts der Altersstruktur der Lehrkräfte der Musikschule Norderstedt, bei denen die Anzahl der Freistunden eine solche Maßnahme rechtfertigen würde, wurde von der Anordnung einer entsprechenden Fortbildung abgesehen.

2. *Welche Anstrengungen wurden bisher unternommen, die Lehrkräfte anderweitig zu beschäftigen?*

Lehrkräfte der Musikschule sind auf Grund der Ausbildung Spezialisten und somit in der Regel nur für ein Fach ausgebildet und einzusetzen. Ein Geigenlehrer kann unter Umständen noch Bratsche, eine Klarinettenlehrer noch Saxophon oder Querflöte unterrichten. Unter Beachtung elementarer Qualitätsstandards ist es jedoch nicht möglich, einen Geigenlehrer für das Fach Klavier einzusetzen. Es wird jedoch bereits seit einigen Schuljahren im Bereich Blockflötenführerschein versucht, Lehrkräfte fachfremd einzusetzen, um noch mehr Leerstunden zu vermeiden.

Alle Lehrkräfte haben einen Vertrag als Musikschullehrkräfte, ein anderweitiger Einsatz in der Verwaltung ist arbeitsrechtlich nicht möglich.

3. *Wann und in welcher Form gab es Gespräche mit den nicht eingesetzten Lehrkräften zur Entwicklung von alternativen Angeboten der Musikschule?*

Gespräche mit Lehrkräften mit Leerstunden wurden in der Vergangenheit bedarfsorientiert geführt. Ab dem Beginn des kommenden Schuljahres – d.h. ab dem 01.08.14 – ist durch die Musikschulleitung ein „Fehlstundenmanagement“ geplant. Danach sollen die betroffenen Lehrkräfte

- in regelmäßigen Gesprächen die Gelegenheit erhalten, eigenständige Vorschläge für einen zusätzlichen Einsatz zu machen
- im Rahmen der Projekte „Auftakt“ oder „Klasse! im Grünen“ eingesetzt werden
- im Norderstedter Sinfonieorchester verpflichtend teilnehmen
- während der vertraglich vereinbarten Stunden im Unterrichtsraum anwesend sein, um für beispielsweise Schnupperstunden eingesetzt werden zu können

4. *Gibt es juristische Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen der Lehrkräfte?*

Dem Fachbereich 113 sind derzeit keine juristischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen bekannt.

5. *Welche Planungen zum Abbau des ungenutzten Lehrkräfteangebotes an der Musikschule bestehen?*

Hier wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

6. *Bis wann wird nach jetzigem Planungsstand das ungenutzte Lehrkräfteangebot abgebaut sein?*

Durch Verrentung werden in den kommenden fünf Jahren rechnerisch folgende Stunden frei (Angaben jeweils Zeitstunden à 60 min):

31.07.15	14,0 std	Cello, Blockflötenführerschein*
31.07.16	10,25 std	musikalische Früherziehung, Blockflötenführerschein*
31.01.17	11,25 std	Akkordeon, Blockflötenführerschein*
31.07.17	14,25 std	musikalische Früherziehung, Gitarre
31.07.18	10,0 std	Akkordeon, Keyboard, Blockflötenführerschein*
31.01.19	22,5 std	Querflöte
31.01.18	9,75 std	Saxophon

*: Im Bereich Blockflötenführerschein bereits versuchsweise fachfremd eingesetzt.

Es ist beabsichtigt, die frei werdenden Unterrichtsstunden zunächst intern durch KollegInnen mit Freistunden zu besetzen. Sollte dies nicht möglich sein, sollen die benötigten Stunden extern und befristet besetzt werden. Dieses Verfahren ist bisher einmalig genutzt worden, als durch die Kündigung eines Kollegen Stunden frei wurden, die ab dann nur noch befristet und bedarfsgerecht besetzt werden.

7. *Wann gab es die letzten Unterrichtsstunden für die jetzt ungenutzten insgesamt 1,5 Vollzeitstellen?*

Die genannten 1,5 Vollzeitstunden entsprechen 38 Unterrichtsstunden à 60 Minuten, die sich in diesem Schuljahr auf 17 KollegInnen verteilen. Der Umfang der freien Kapazitäten erstreckt sich von 0,25 Stunden (in drei Fällen) bis auf 8,0 Stunden (in einem Fall). Dabei handelt es sich um Momentaufnahmen, die sogar wöchentlich variieren können. So können Veränderungen durch Unterrichtsaufnahme im laufenden Schulhalbjahr, Anträge auf Unterrichtserweiterung, außerordentliche Kündigungen durch Wegzug, Krankheit, Studienaufnahme usw. erfolgen.

8. *Wann wurde von der Stadtvertretung oder dem Kulturausschuss beschlossen, dass für den laufenden Musikschulunterricht keine Honorarkräfte eingesetzt werden sollen (dürfen)?*

Mit Beschluss des Personalausschusses vom 29.08.1990 wurde in Bezug auf die geringfügig Beschäftigten Musikschullehrkräfte festgehalten, dass eine künftige Änderung der Arbeitsverträge mit sozialversicherungsrechtlicher Bindung in freie Honorarverträge nicht vorzusehen sind (siehe Anlage 1).

Es gibt einen Beschluss der Stadtvertretung vom 27.10.1981, dass hauptamtliche Musikschullehrkräfte entsprechend den Musikschullehrerrichtlinien zu beschäftigen sind (siehe Anlage 2). Die Musikschullehrerrichtlinien haben mit Wirkung vom 01.01.2002 ihre Grundlage verloren und sind nicht mehr anzuwenden (siehe Anlage 3). Seit diesem Zeitpunkt gilt der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und ab dem 01.10.2005 der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der TVöD gilt ebenfalls für die geringfügig beschäftigten Musikschullehrkräfte.

Z.Zt. werden die Musikschullehrer/innen mit einem Arbeitsvertrag entsprechend dem TVöD beschäftigt. Die Beschäftigung nach dem TVöD erfolgt aufgrund der Tarifgebundenheit der Stadt Norderstedt über die Mitgliedschaft zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKV). Die Lehrkräfte an Musikschulen sind in § 1 Buchstabe h des TVöD ausdrücklich genannt.

Hiermit wird auch die Anfrage von Frau Heyer vom 26.09.13 / 02/XI beantwortet:

„Welche Beschlüsse der Stadtvertretung bzw. des Kulturausschusses müssen aufgehoben werden, damit statt festangestellter Kräfte Honorarkräfte zur Abdeckung von Spitzenanforderungen im Unterrichtsbedarf beschäftigt werden können?

9. *Stimmt es, dass Lehrkräfte aus zeitlichen Gründen keinen Unterricht geben können, weil sie bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind.*

Die Musikschullehrkräfte der Stadt Norderstedt sind, bis auf wenige Ausnahmen, nur in Teilzeit beschäftigt. Viele der Musikschullehrkräfte haben deshalb Nebentätigkeiten angemeldet, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Im Nebentätigkeitsrecht gibt es in der Regel nur eine Anzeigepflicht. Etwaige zeitliche Unterrichtsüberschneidungen sind dem Fachbereich 113 nicht bekannt.